

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# Art. 1 Bgld. L-DSVO

Bgld. L-DSVO - Burgenländische Landes-Datenschutzverordnung

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Die Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 30. Jänner 1991 betreffend den Datenschutz im Bereich der Landesverwaltung und den Kostenersatz für die Erteilung von Auskünften nach dem Datenschutzgesetz (Burgenländische Landes-Datenschutzverordnung - Bgld. L-DSVO), LGBl. Nr. 24/1991, wird aufgehoben.

In Kraft seit 28.07.2004 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)